



Stadt Wolfenbüttel
Herrn Bürgermeister Thomas Pink o.V.i.A.
Stadtmarkt 3 - 6

38300 Wolfenbüttel

Fraktion im Rat der Stadt
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Brix
+49 177 2734900
s.brix@gruene-wf.de

www.gruene-wolfenbuettel.de

2020-05-07

Antrag: Einrichtung einer Fahrradzone „Okerumflut“ in der Innenstadt Wolfenbüttels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pink!

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt sowie im Verwaltungsausschuss und im Rat der Stadt Wolfenbüttel:

Die Innenstadt begrenzt durch die Okerumflut soll als Fahrradzone ausgewiesen werden. Dazu ist bei den zuständigen Stellen ein Pilotprojekt zu beantragen, um damit die evtl. erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Der Prozess ist mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit durch die Radverkehrsbeauftragte zu begleiten.

Begründung

Die Stadt Wolfenbüttel ist seit August 2018 mit dem Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ ausgezeichnet. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und den Fahrradverkehr weiter zu fördern und ihn mittelfristig zum vorherrschenden Verkehr innerhalb der Innenstadt werden zu lassen, ist dem Fahrrad der entsprechende Raum und Vorrang auf den Straßen innerhalb der Okerumflut einzuräumen.

Die Bundesregierung hat dazu die Fahrradzone als Instrument in die StVO aufgenommen. Nach Überzeugung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Wolfenbüttel in besonderer Weise geeignet, ein solches (Pilot-)Projekt zu starten: Die Okerumflut ist ein kompaktes Gebiet mit klar erkennbaren Grenzen der Oker und den Wallanlagen sowie einer weitgehend einheitlich wirkenden Bebauung durch Fachwerk- und Steinhäusern. Keine der Innenstadtstraßen lässt eine moderne Radverkehrsanlage zu, daher sollten sie selbst zu einer solchen werden.

An den nur sechs „Eingängen“ zur Okerumflut muss der Beginn der Fahrradzone deutlich erkennbar gemacht werden. Eventuell muss an wenigen Kreuzungen an den Bestand der Zone „erinnert“ werden. Dazu sind entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Innerhalb der Fahrradzone soll selbstverständlich der Kraftverkehr (PKW/LKW/Busse/Krafträder) zugelassen werden. Er ist ohnehin bereits heute fast überall auf 30 km/h in der Geschwindigkeit begrenzt. Die Neuregelung betrifft also lediglich den konkreten Vorrang der Fahrradfahrenden, die dann explizit nebeneinander fahren dürfen. Da aber auf fast allen Straßen der Innenstadt ein Fahrrad ohnehin nicht bei Gegenverkehr überholt werden

kann (und damit "darf"), ohne den Mindestabstand zu unterschreiten, wird gerade dadurch das Sicherheitsgefühl für den Radverkehr gesteigert, ohne den Kraftverkehr über Gebühr zu behindern.

Darüber hinaus würde endlich eine einheitliche Regelung für die komplette Innenstadt gelten, ohne das „Rechts-vor-links-Regelungen“ erforderlich oder Lichtzeichenanlagen ausgeschlossen wären. Dabei würde die notwendige Beschilderung erheblich reduziert.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 31.10.2019 „Prüfauftrag diverse Tempo 30-Beschränkungen“.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Brix